



LebensWerte Kommune | Ausgabe 3 | 2018

KECK-Atlas Nordrhein-Westfalen Im Fokus: Chancen von Kindern

Katharina Knüttel, Nora Jehles, Volker Kersting

1 Chancen von Kindern in Nordrhein-Westfalen

Knapp 500.000 Kinder unter 15 Jahren sind in Nordrhein-Westfalen von Armut betroffen. Das sind ca. 70.000 Kinder mehr als noch im Jahr 2012. Mittlerweile ist das in Nordrhein-Westfalen fast jedes fünfte Kind, und damit deutlich mehr als im Bundesvergleich (knapp 16 Prozent). Die aktuellen Daten der Bundesagentur für Arbeit über den SGB-II-Bezug am 31.12.2017 zeigen, dass Kinder überdurchschnittlich oft von Armut betroffen sind. Während sich etwa 12 Prozent der unter 65-Jährigen im SGB-II-Regelleistungsbezug befinden, gilt dies für 19 Prozent der unter 15-Jährigen und sogar für 20,5 Prozent der unter 7-Jährigen. Der Vergleich mit den Vorjahren zeigt außerdem, dass immer mehr Kinder arm und darüber hinaus überdurchschnittlich lange von Armut betroffen sind.

In Nordrhein-Westfalen zeigen sich zudem große Unterschiede zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten: Während einerseits in manchen Kreisen und kreisfreien Städten weniger als 10 Prozent der Kinder in

Armut leben, gibt es andererseits Regionen, in denen mehr als jeder dritte unter 15-Jährige SGB-II-Leistungen bezieht. Vor allem im Ruhrgebiet sind Kinder von Armut betroffen. Auch die Entwicklung und die Dauer des SGB-II-Bezugs variiert zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten. Der KECK-Atlas für Nordrhein-Westfalen macht diese Unterschiede zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten transparent und vergleichbar (www.keck-atlas.de/nrw). Die Aufbereitung und Veröffentlichung zum Thema „Kinderarmut“ fand in Kooperation der wissenschaftlichen Begleitforschung zu „Kein Kind zurücklassen! Kommunen schaffen Chancen“ (KeKiz) der Bertelsmann Stiftung und dem Familiengerechte Kommune e. V. statt. Für Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft bietet die Bertelsmann Stiftung den KECK-Atlas als kostenloses Instrument an, um kleinräumige Unterschiede in sozialer Lage, Gesundheit, Umweltbedingungen oder vorhandener Infrastruktur sichtbar machen zu können. Zurzeit schaffen etwa 30 Kommunen bundesweit mit dem KECK-Atlas eine Grundlage für die kommunale Entwicklung. Denn dafür steht KECK: Kommunale Entwicklung – Chance zur Kooperation.



Inhalt

1	Chancen von Kindern in Nordrhein-Westfalen	1
2	KECK-Atlas macht unterschiedliche Ausgangslagen sichtbar	2
3	Ergebnisse der Analyse	2
3.1	Kinder sind häufiger von Armut betroffen als Erwachsene	2
3.2	Armut von Kindern steigt an	3
3.3	Kinder sind überdurchschnittlich lange im Transferbezug	5
4.	Fazit	6
5.	Quellen	6
	Mission	8
	Ausblick	8
	Impressum	8

2 KECK-Atlas macht unterschiedliche Ausgangslagen sichtbar

Das Aufwachsen in Armut ist ein nachweisbares Risiko für die Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern. Diese sind unterschiedlich zwischen den Kreisen und kreisangehörigen Städten verteilt. Der KECK-Atlas für Nordrhein-Westfalen dient dazu, die Armutsbetroffenheit von Kindern in den Kreisen und kreisfreien Städten transparent zu machen und zu vergleichen.

Da es „nirgends wie im Durchschnitt ist“, sind Kenntnisse über die unterschiedlichen Bedarfslagen von Kindern und ihren Familien innerhalb der Kreise, Gemeinden und kreisfreien Städte von zentraler Bedeutung. Der KECK-Atlas ist ein Instrument, mit dem die Ausgangslagen und Rahmenbedingungen im Stadtgebiet auch kleinräumig sichtbar gemacht werden können. Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft erhalten Auskunft über die soziale Lage, Bildung und Gesundheit, Umweltbedingungen oder die vorhandene Infrastruktur in den Stadtteilen. Zurzeit nutzen etwa 30 Kommunen den KECK-Atlas, um unterschiedliche Ausgangslagen transparent zu machen (www.keck-atlas.de).

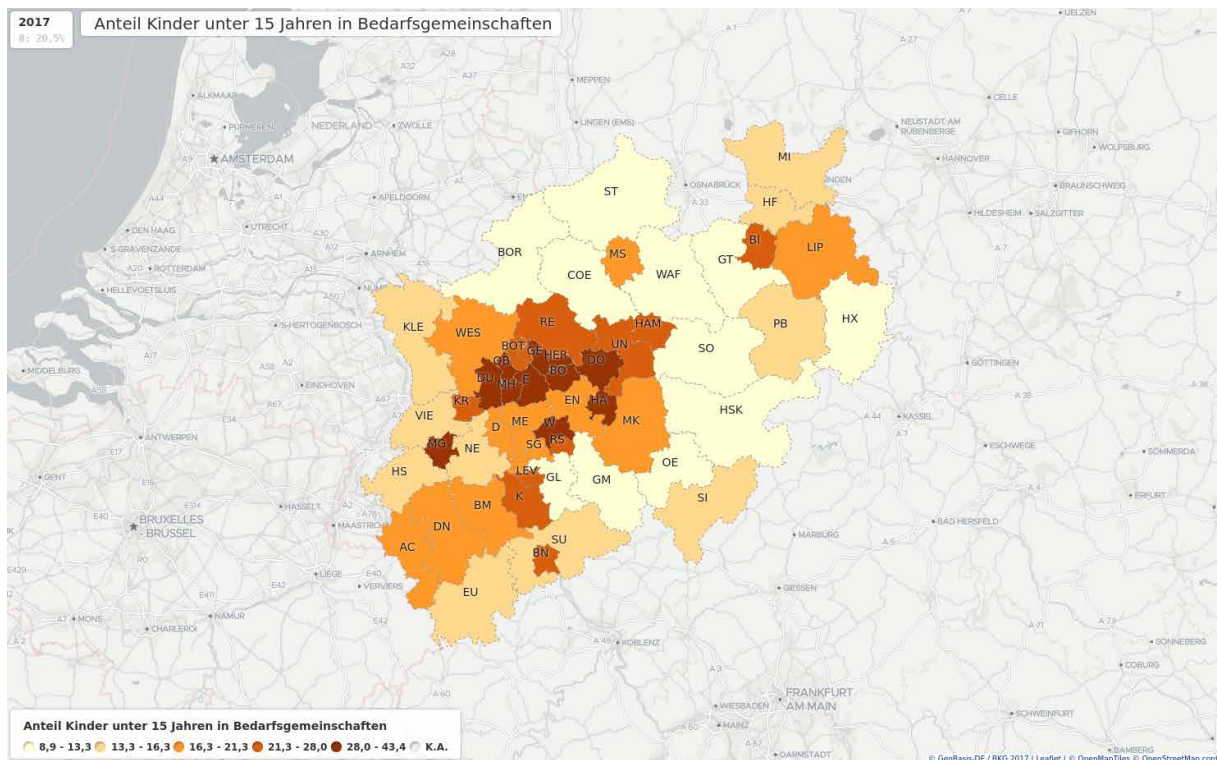
3 Ergebnisse der Analyse

3.1 Kinder sind häufiger von Armut betroffen als Erwachsene

Die aktuellen Daten der Bundesagentur für Arbeit für den 31.12.2017 zeigen, dass die Kinderarmut in Nordrhein-Westfalen auf einem neuen Höchststand ist: Knapp 500.000 Kinder unter 15 Jahren leben mittlerweile in Haushalten, die Leistungen nach dem SGB II beziehen (sogenannten „Bedarfsgemeinschaften“, siehe Methodenkasten 1). Der Vergleich der Altersgruppen zeigt dabei, dass Kinder deutlich häufiger in Armut leben als Erwachsene. Während etwa 12 Prozent der unter 65-Jährigen Regelleistungen nach dem SGB II beziehen, gilt dies für 19 Prozent der unter 15-Jährigen und sogar für 20,5 Prozent der unter 7-Jährigen. Je jünger Kinder sind, desto häufiger sind sie von Armut betroffen.

Dabei sind die SGB-II-Quoten zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen höchst unterschiedlich. Schaut man sich die Quote der Kinder unter 15 Jahren an, die in Haushalten leben, in denen SGB-II-Leistungen bezogen werden, so reichen die

ABBILDUNG 1 Anteil Kinder in Bedarfsgemeinschaften im Alter von unter 15 Jahren an der Gesamtbevölkerung unter 15 Jahren, 2017



© KECK-Atlas für Nordrhein-Westfalen | Daten: IT.NRW, Bundesagentur für Arbeit, Berechnung: Katharina Knüttel | Stichtag: 31.12. Für die Bevölkerungsdaten wurden die Werte von 2016 herangezogen.

Werte von unter 9 Prozent in Borken und Coesfeld bis hin zu über 43 Prozent der Kinder in Gelsenkirchen. Die Karte in Abbildung 1 veranschaulicht die Unterschiede zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen.

In 13 Kreisen oder kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen lebt mehr als jedes vierte Kind unter 15 Jahren in Armut. Zehn dieser 13 Städte liegen im Ruhrgebiet. Daraus folgt, dass Kinderarmut vor allem ein Problem des Ruhrgebiets ist. Aber auch in Mönchengladbach und Wuppertal wächst fast ein Drittel der unter 15-Jährigen in Armut auf, in Krefeld immerhin 25 Prozent.

Für die Kreise und kreisfreien Städte mit niedrigeren SGB-II-Quoten bedeuten diese Ergebnisse jedoch keine „Entwarnung“. Kleinräumige Analysen der SGB-II-Quoten zeigen, dass es „nirgends wie im Durchschnitt“ ist. Die SGB-II-Quoten innerhalb eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt können stark variieren. Das heißt, es gibt einerseits Quartiere in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt, in denen deutlich mehr Menschen in Armut leben als im Durchschnitt des Krei-

ses oder der kreisfreien Stadt insgesamt, und andererseits Quartiere, in denen deutlich weniger Menschen in Armut leben. Diese internen Unterschiede können Kommunen mit dem KECK-Atlas abbilden.

3.2 Armut von Kindern steigt an

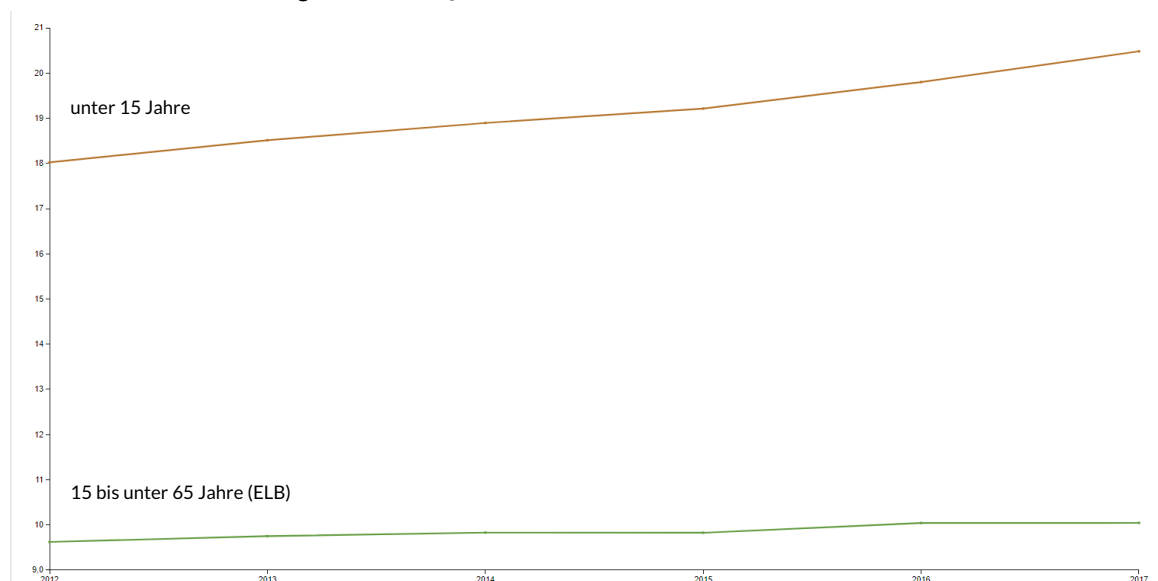
Kinder in Nordrhein-Westfalen sind nicht nur überdurchschnittlich stark von Armut betroffen, auch die zeitliche Entwicklung verläuft nachteiliger.

Abbildung 2 zeigt die zeitlichen Entwicklungen für

1. die Personen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, die sogenannten „erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“ (ELB), und
2. die Kinder unter 15 Jahren, die in einem Haushalt leben, in dem Leistungen nach dem SGB II bezogen werden.

Im Gegensatz zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sieht man bei den Kindern nicht nur das insgesamt viel höhere Niveau, sondern auch den sehr viel deutlicheren und stärkeren Anstieg (zur Vergleichbarkeit der Zeitangaben siehe Methodenkasten 1).

ABBILDUNG 2 Entwicklung der SGB-II-Quote in NRW



© KECK-Atlas für Nordrhein-Westfalen | Daten: Bundesagentur für Arbeit/Statistisches Bundesamt, Berechnung: Katharina Knüttel | Stichtag ist jeweils der 31.12. Für das Jahr 2017 wurden die Bevölkerungswerte von 2016 zu Grunde gelegt.

Auch die Entwicklung ist regional sehr unterschiedlich, jedoch haben (fast) alle Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen eins gemeinsam, nämlich einen Anstieg der Kinderarmutsquoten zwischen 2012 und 2017. Besonders erheblich sind die Anstiege im Ruhrgebiet und hier vor allem in Duisburg, Mülheim an der Ruhr, Hagen und Gelsenkirchen. Außerhalb des Ruhrgebiets fallen Mönchengladbach und Leverkusen auf. Die einzigen Städte, in denen der Anteil geringfügig gesunken ist, sind Hamm und Düsseldorf (Abbildung 3).

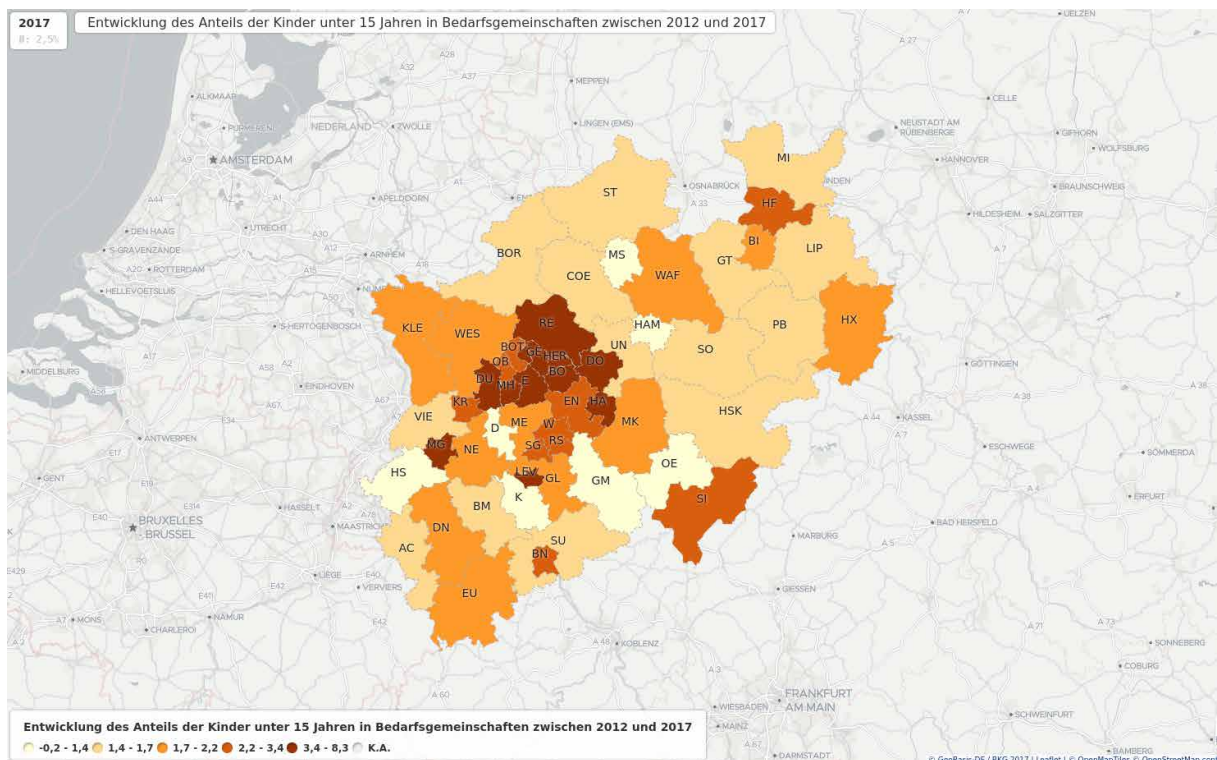
METHODENKASTEN 1 SGB-II-Quote

- Der Bezug von Leistungen nach dem SGB II wird mit Armut gleichgesetzt, wenngleich auch Personen, die keine SGB-II-Leistungen beziehen, arm sein können, weil sie zum Beispiel andere Sozialleistungen beziehen oder über ein sehr geringes Einkommen verfügen.
- Die Auswertungen zum SGB II beziehen sich auf Daten der Bundesagentur für Arbeit mit Stichtag 31.12. Um die SGB-II-Quoten zu ermitteln, ist darüber hinaus die Information notwendig, wie viele Menschen der entsprechenden Altersgruppe in einem Land, einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt leben. Dafür wurden die amtlichen Daten von IT.NRW herangezogen, wobei aufgrund mangelnder Datenaktualität für die Berechnung der Quoten für 2017 die Bevölkerungsdaten von 2016 zugrunde ge-

legt wurden. Dies ist ein gängiges Verfahren, kann aber bei Kreisen und kreisfreien Städten mit starken demographischen Veränderungen im Einzelfall zu Abweichungen führen.

- Änderung der Statistik: Die Bundesagentur für Arbeit hat seit April ein neues „Zähl- und Gültigkeitskonzept“, also neue statistische Definitionen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2015). Die beiden gewählten Indikatoren „ELB-Quote“ und „Anteil an Kindern in Bedarfsgemeinschaften“ sind dabei diejenigen, die die größte zeitliche und inhaltliche Kontinuität aufweisen und damit zum Zeitvergleich geeignet sind (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2015 und 2016). Erstere ergibt sich durch die Zahl der „erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“, das sind erwerbsfähige Personen zwischen 15 und 65 Jahren im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren. Die zweite ergibt sich durch die Anzahl an Kindern unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften, also in Haushalten, in denen Leistungen nach dem SGB II bezogen werden, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder unter 15 Jahren. Kleinere Abweichungen für einzelne Kreise oder kreisfreie Städte im Zeitvergleich können aufgrund der Revision ein rein statistischer Effekt sein. Die Grundaussage bezüglich der entsprechenden Trends, räumlichen Ungleichheiten und ungleichen Entwicklungen bleibt davon unberührt.

ABBILDUNG 3 Entwicklung des Anteils Kinder in Bedarfsgemeinschaften im Alter von unter 15 Jahren, 2017 zu 2012



© KECK-Atlas für Nordrhein-Westfalen | Daten: IT.NRW, Bundesagentur für Arbeit, Berechnung: Katharina Knüttel | Stichtag: 31.12. Für die Bevölkerungsdaten wurden die Werte von 2016 herangezogen.

3.3 Kinder sind überdurchschnittlich lange im Transferbezug

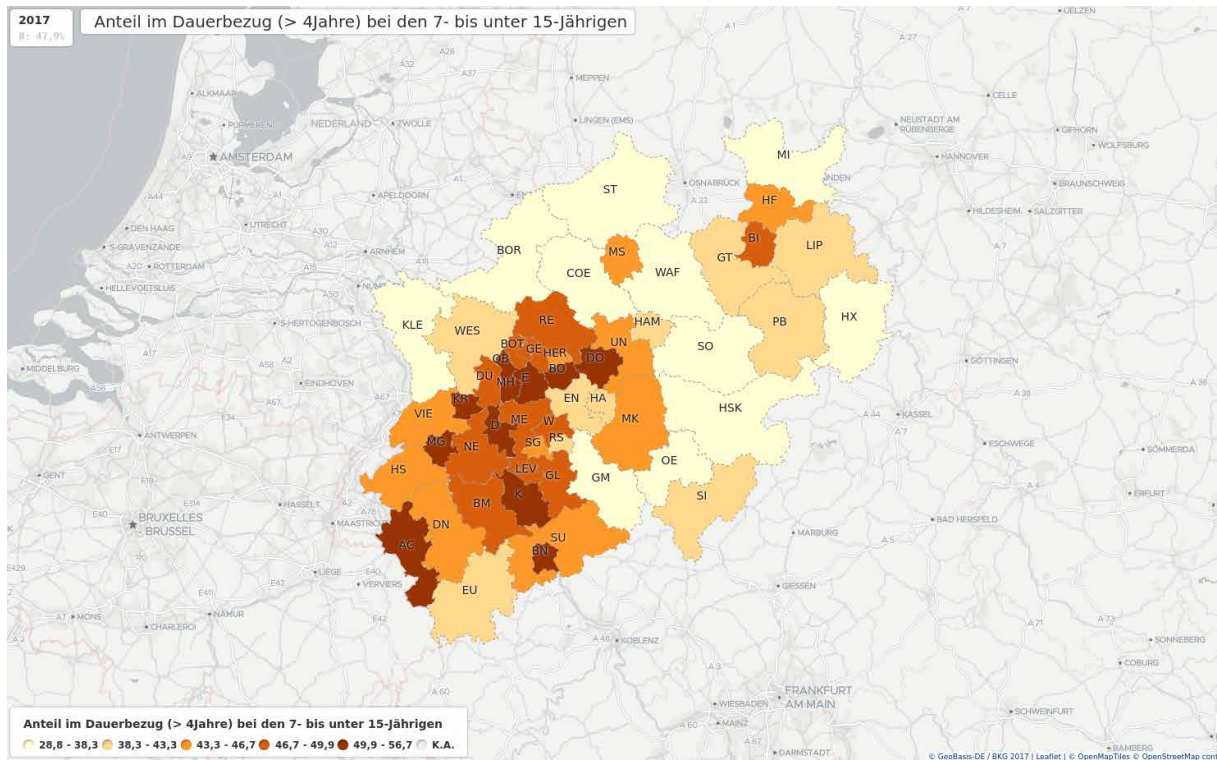
Haben die bisherigen Ergebnisse gezeigt, dass Kinder häufiger arm sind und die Entwicklung der Armutsquoten bei ihnen einen deutlicheren negativen Trend zeigt, so geht es im Folgenden um die Dauer der Armut. Dabei zeigt sich, dass Kinder auch länger von Armut betroffen sind. Dies zeigen die Auswertungen der sogenannten „Bezugsdauern“ (methodische Erläuterungen siehe Methodenkasten 2). In Nordrhein-Westfalen erhalten knapp 240.000 Kinder zwischen sieben und 15 Jahren Sozialgeld. Fast die Hälfte von ihnen, nämlich 48 Prozent, befindet sich bereits seit mindestens vier Jahren im Leistungsbezug. Von den Menschen zwischen 15 und 65 Jahren, die SGB-II-Leistungen beziehen, gilt dies für 42 Prozent.

Auch hier zeigen sich große regionale Unterschiede. Besonders groß ist der Anteil der Kinder, die seit mehr als vier Jahren Sozialgeld beziehen, im Ruhrgebiet und in anderen großen Städten wie Bonn, Köln und Düsseldorf. Insgesamt ist in zehn Kreisen oder kreisfreien Städten der Anteil größer als 50 Prozent (Abbildung 4) – das heißt, für mehr als die Hälfte der Kinder ist Armut keine Phase, sondern ein Dauerzustand.

METHODENKASTEN 2 Bezugsdauer

- Die Bundesagentur für Arbeit liefert verschiedene Kennzahlen zur Bezugsdauer, z. B. für verschiedene Personengruppen kategorisiert nach Alter.
- Die Angabe der Bundesagentur „Bezugsdauer vier oder mehr Jahre“ lässt sich für die Gruppe der unter 7-Jährigen nicht sinnvoll interpretieren, da die darin enthaltenen Kinder unter vier Jahren nicht über vier Jahre Leistungen beziehen können. Stattdessen wird auf die 7- bis unter 15-Jährigen, zurückgegriffen.
- Der Begriff des „Langzeitbezugs“ wird von der Bundesagentur für Arbeit für Personen verwendet, die innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate im Bezug sind (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2018: 34). Daher wird für einen Leistungsbezug von vier oder mehr Jahren der Begriff des „Dauerbezugs“ verwendet.

ABBILDUNG 4 Anteil der Sozialgeldbeziehenden zwischen 7 und 15 Jahren mit Bezugsdauer von 4 Jahren und mehr, 2017



© KECK-Atlas für Nordrhein-Westfalen | Daten: IT.NRW, Bundesagentur für Arbeit, Berechnung: Katharina Knüttel | Stichtag: 31.12.2017

4 Fazit

Fast 500.000 Kinder unter 15 Jahren sind in Nordrhein-Westfalen von Armut betroffen. Die Daten der Bundesagentur für Arbeit für den 31.12.2017 zeigen, dass Kinder überdurchschnittlich oft Leistungen nach dem SGB II beziehen, die Armutsquoten bei den Kindern besonders deutlich ansteigen und dass Kinder überdurchschnittlich lange Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Der KECK-Atlas Nordrhein-Westfalen zeigt große Unterschiede zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten; insbesondere im Ruhrgebiet sind die Kinder zunehmend betroffen. Daher sind die gesellschaftlichen Akteure gefordert, ungleiche Lebensbedingungen sichtbar zu machen, zu diskutieren und auf dieser Grundlage Ungleiches ungleich zu behandeln, um die Folgen von Kinderarmut zumindest zu reduzieren.

Quellen

- Bundesagentur für Arbeit (2015). Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Erweitertes Zähl- und Gültigkeitskonzept. Nürnberg. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-Grusi.pdf> (Download 4.6.2018).
- Bundesagentur für Arbeit (2016). Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Revisionseffekte. Nürnberg. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-Grusi-Revisionseffekte.pdf> (Download 4.6.2018).
- Bundesagentur für Arbeit (2018). Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Nürnberg. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf> (Download 4.6.2018).

Vier Fragen an ...

Thomas Groos, Abteilungsleitung Statistik, Zensusbeauftragter der Klingensteinadt Solingen und Heike Auer, Stab Koordination Strategie Demografie und Inklusion der Klingensteinadt Solingen

1. Was wissen sie über die Betroffenheit und Entwicklung der Kinderarmut in Solingen?

Die Kinderarmut in Solingen ist wie üblich für westdeutsche Großstädte in einer altindustrialisierten Region hoch. Rund jedes fünfte Kind unter 15 Jahren lebt in Solingen von Leistungen des SGB II. Seit 2011 ist diese Quote von etwa 17 Prozent auf aktuell knapp 21 Prozent angestiegen. Momentan stagniert die Entwicklung. Innerstädtisch sind die Kinderarmutsquoten jedoch deutlich ungleich verteilt, ebenso zwischen den Bildungseinrichtungen. Betroffen sind auch in Solingen zu einem großen Teil Kinder von Alleinerziehenden. Ebenfalls in höherem Maße betroffen sind Kinder mit Zuwanderungsgeschichte, wodurch die gewünschte Integration durch die mit Armut verbundenen fehlenden Teilhabechancen deutlich behindert wird.

2. Wird dieses Wissen über Ausgangslagen und Chancen von Kindern in Solingen transparent gemacht?

Ja, das Wissen darüber und die Daten selbst sind größtenteils über den Solinger KECK-Atlas öffentlich abrufbar. Im Rahmen von Anfragen, aber auch in Vorträgen wird dieses Wissen selbstverständlich weitergetragen. Es fließt ein in die Beantragung von Fördermitteln, aber auch in die sich noch im Aufbau befindliche integrierte Sozial(raum)planung in Solingen. Die Kinderarmutsquote ist ein wesentlicher Bestandteil unseres integrierten Sozialraummonitorings und ein zentraler Indikator, der sich auch prinzipiell für eine bedarfsgerechtere Ressourcenverteilung eignet.

3. Warum ist Transparenz wichtig?

Ohne Transparenz können politische Entscheidungen, aber auch das allgemeine Verwaltungshandeln aus unserer Sicht nicht ausreichend legitimiert werden. Solingen befindet sich wie viele Kommunen in einer sehr angespannten Haushaltslage. Die Verteilung der knap-

pen Ressourcen muss deshalb hier vielleicht noch dringender als andernorts an den tatsächlichen Bedarfen der Zielgruppen orientiert werden. Das kann nur gelingen, wenn die Entscheider sich über die weitreichenden Folgen von Kinderarmut für die Kinder selber, aber auch perspektivisch für die Kommunen und für die Gesellschaft insgesamt (Sicherung der Sozialsysteme) im Klaren sind und entsprechende Maßnahmen – auch zulasten anderer Themen – ergreifen. Dazu muss auch die Öffentlichkeit über die Hintergründe für diese Entscheidungen transparent informiert werden. Hier geht es darum, die erforderliche Akzeptanz für das kommunale Handeln zu erreichen und im besten Fall bürgerschaftliches Engagement für die weitergehende Unterstützung der benachteiligten Kinder anzuregen. Transparenz ist für uns jedoch auch integraler Bestandteil einer offenen Gesellschaft und entspricht unserer Haltung zu „open data“.

4. Wie kann es einer Kommune gelingen, Kinder, die von Armut betroffen sind, gezielter zu fördern bzw. die Armutsfolgen abzumildern?

Genau diese Frage wird derzeit intensiv zwischen den Fachplanungen der Stadt diskutiert. Dies geschieht exemplarisch anhand eines besonders von Kinderarmut betroffenen Stadtteils. In einem nächsten Schritt ist beabsichtigt, unsere Ideen und Erkenntnisse auch mit der Öffentlichkeit zu diskutieren. Daneben sollen sie in Entscheidungsvorlagen sowie Förderanträge einfließen. Daten sind hierbei eine wichtige, aber keine hinreichende Quelle unserer Entscheidungen.



Mission

„Analysen und Konzepte“ ist eine Publikationsreihe aus dem Programm „LebensWerte Kommune“ der Bertelsmann Stiftung. Das Programm widmet sich den drei großen gesellschaftlichen Herausforderungen auf kommunaler Ebene: dem demographischen Wandel in seinen Ausprägungen und Auswirkungen auf alle Politikfelder, der zunehmenden sozialen Spaltung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, sowie der Haushaltskrise, die sich regional vertieft und kommunales Agieren behindert. „Analysen und Konzepte“ soll Ergebnisse der Stiftungsarbeit zu diesen Themen praxisgerecht vermitteln und den Entscheidungsträgern relevante Informationen zur Verfügung stellen.

Die Bertelsmann Stiftung engagiert sich in der Tradition ihres Gründers Reinhard Mohn für das Gemeinwohl. Sie versteht sich als Förderin des gesellschaftlichen Wandels und unterstützt das Ziel einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Die Bertelsmann Stiftung tritt ein für die Stärkung kommunaler Selbstverwaltung, da auf kommunaler Ebene gesellschaftlichen Herausforderungen am wirkungsvollsten begegnet werden kann. Die Stiftung ist unabhängig und parteipolitisch neutral.

Ausblick

Nr. 4 | 2018 erscheint im September 2018

Generationengerechtes Wohnen im Quartier

Der soziodemographische Wandel verändert die Gesellschaft und zeigt bereits heute Auswirkungen in den Quartieren – dem direkten Lebensumfeld der Bevölkerung. Für alle Generationen hat das Quartier einen entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität. Dazu gehören die Wohnung, die Versorgungsinfrastruktur und auch das soziale Miteinander. In städtischen Quartieren gehören Wohnungsunternehmen zu den entscheidenden Akteuren. Denn sie sind dauerhaft präsent und haben ein eigenes Interesse an dessen langfristiger Entwicklung für alle Generationen. In den Wohnungsunternehmen sind die Problemlagen und Wünsche der Mieterinnen und Mieter meist bekannt und können in Kooperation mit anderen Akteuren (z. B. Wohlfahrtsverbände, private Einzeligentümer, lokale Wirtschaft) adressiert werden. Die kommende Ausgabe von „Analysen und Konzepte“ stellt das Audit „Generationengerechtes Wohnen im Quartier“ vor. Hierbei handelt es sich um ein Planungs- und Steuerungsinstrument für Wohnungsunternehmen. Es hilft, auf der Grundlage einer präzisen Bestimmung der Ausgangslage Handlungsbedarfe zu identifizieren, daraus unter Beteiligung der Kommune, weiterer Akteure sowie der Bewohnerinnen und Bewohner Ziele und Maßnahmen abzuleiten und diese in Kooperation umzusetzen.

Impressum

© 2018 Bertelsmann Stiftung

Bertelsmann Stiftung

Carl-Bertelsmann-Straße 256

33311 Gütersloh | Telefon +49 5241 81-0

www.bertelsmann-stiftung.de

Verantwortlich | Dr. Kirsten Witte, Dr. Regina von Görtz | **Redaktion** | Hanna Münstermann | **Autoren** | Katharina Knüttel, wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZEFIR an der Ruhr-Universität Bochum | Nora Jehles, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Verein Familiengerechte Kommune e. V. | Volker Kersting, Leiter der Mikrodatenanalyse der KeKiz-Begleitforschung am ZEFIR an der Ruhr-Universität Bochum | **Korrektur** | Rudolf Jan Gajdacz, München | **Grafikdesign** | Nicole Meyerholz, Bielefeld | **Bildnachweis** | Shutterstock/ TeerapongPromnam | **ISSN** 2199-7969

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



| BertelsmannStiftung